

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 09 29. Februar 2024



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60
Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Vorhinweis Bürgerversammlung am 14. März 2024

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Großwallstadt findet am **Donnerstag, 14. März 2024 um 18.30 Uhr** in der Mensa der Kardinal-Döpfner-Schule statt. Hierzu ergeht bereits vorab herzliche Einladung.

Verunreinigung durch Hundekot

Nachdem aus der Bevölkerung wieder berechtigte Hinweise und Klagen wegen Verunreinigungen durch Hundekot an die Gemeinde herangetragen wurden, möchten wir auf folgendes hinweisen:

Bereiche wie Straßen, Wege und Plätze, Grün- und Mainanlagen sowie Kinderspielplätze, die der gesamten Bevölkerung und somit auch Ihnen zur Verfügung stehen, sollte nicht durch Hundekot verunreinigt werden. In der Gemeinde Großwallstadt gibt es genug Plätze auf denen die Hunde ihr Geschäft ungestört verrichten können. Sollte es dennoch passieren, dass ein Hund auf oben genannten Flächen dringend sein Geschäft erledigen muss, bitten wir Sie dies entsprechend zu beseitigen. Hierfür stehen genügend so genannte **Hundetoiletten** an verschiedenen Standorten bereit.

Umweltschutz Aktuell

Sammlung von Problemabfällen aus Haushaltungen

Der Landkreis Miltenberg führt wieder eine Sammlung von Problemabfällen aus Haushaltungen durch.

Annahme in Großwallstadt:

Dienstag, 12. März 2024 13.00 - 14.30 Uhr, Marienplatz!

Angeliefert werden können: Chemikalienreste, Farb- und Lackreste, Verdüner, Säuren, Gifte, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Medikamente, Batterien aller Art.

Problemabfälle aus Haushaltungen dürfen gemäß § 20 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg nur dem Personal des Schadstoffmobils übergeben werden. Ein Abstellen der Problemabfälle vor Eintreffen des Schadstoffmobils ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Davon abgesehen sind unbeaufsichtigt abgestellte Problemabfälle auch gefährlich, da sich zum Beispiel spielende Kinder an diesen Problemabfällen, z.B. Farben, Säuren oder Medikamenten, erheblich verletzen können.

Problemabfallsammlungen aus Haushaltungen dienen nur der Entsorgung von Problemabfällen, die bei Privatpersonen anfallen. Problemabfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, wie z.B. Handwerksbetrieben oder Gemeindeverwaltungen, sind über die Problemabfallsammlung aus Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu entsorgen.

Altöl und Feuerlöscher werden nicht im Rahmen der mobilen Problemabfallsammlungen aus Haushaltungen entsorgt. Altöl kann, wie bereits mehrfach veröffentlicht, beim Händler, bei dem auch das Frischöl erworben wurde, kostenlos zurückgegeben werden.

Auch dies ist ein Beitrag zum Umweltschutz!

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin-Druck, Ostring 9a, 63762 Grobostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

Stellenanzeigen

Für das Freibad suchen wir in allen Bereichen (Kasse, Aufsicht) motivierte Aushilfskräfte auf Teilzeit- und Minijobbasis.

Informationen hierzu können Sie bei unserem Schwimmbadleiter Herrn Jason Rogers per E-Mail unter schwimmbad@grosswallstadt.de oder telefonisch unter 0151/52516527 (auch WhatsApp möglich) erfragen.

Wichtige Information aus dem Bürgerbüro

Aufgrund einer Gesetzesänderung der Bundesregierung, wurde der Kinderreisepass zum **01.01.2024** abgeschafft.

Seit diesem Zeitpunkt benötigen Sie bei Auslandsreisen für Ihre **Kinder** einen **elektronischen Reisepass (biometrisch)**. Bei Reisen innerhalb der EU bzw. im Schengen-Raum genügt der Personalausweis, der auch bereits für die Kleinsten ausgestellt werden kann.

Der künftig verlangte elektronische Ausweis gilt max. 6 Jahre. Allerdings nur, wenn sich das Aussehen des Kindes nicht so verändert, dass es nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann.

Wer mit Kindern verreisen will, sollte auf jeden Fall rechtzeitig die **Einreisebestimmungen der Zielländer** überprüfen (Auswärtiges Amt / Reisebüro).

Link zu den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amts (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>)

	Kosten	Gültigkeitsdauer	Gültigkeit außerhalb EU
Elektronischer Reisepass (0-24 Jahre)	37,50 €	6 Jahre	Uneingeschränkt
Personalausweis (0-24 Jahre)	22,80 €	6 Jahre	Eingeschränkt

Weiterhin wird bekanntgegeben, dass sich die **Gebühren** für den elektronischen Reisepass für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, sich seit **01.01.2024** um **10,00 €** erhöht haben:

	Kosten	Gültigkeitsdauer	Gültigkeit außerhalb EU
Elektronischer Reisepass (ab 25 Jahre)	70,00 €	10 Jahre	Uneingeschränkt
Personalausweis (ab 25 Jahre)	37,00 €	10 Jahre	Eingeschränkt



RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.



Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Großwallstadt

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Großwallstadt (Wasserabgabensatzung –WAS-)

-vom 20.02.2024-

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.02.2024 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Änderung

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Großwallstadt (Wasserabgabensatzung – WAS) vom 09.12.1996 in der Fassung vom 21.09.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 19a wird ersatzlos gestrichen.
2. In § 4 Abs. 4 werden die Worte „in begründeten Einzelfällen“ gestrichen.
3. § 4 Abs. 4 erhält die Fassung: „¹Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. ²Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. ³Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.“
4. In § 13 Abs. 1 in den Aufzählungen der Betretungsrechte wird nach den Worten „zum Ablesen“ die Worte zum Wechseln“ und „zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen“ eingefügt.
5. § 13 Abs. 1 erhält die Fassung: „¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler, zum Wechseln, zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. ²Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. ³Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.“

6. In § 15 Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort Betriebsstörung die Worte „bestehenden oder drohenden“ eingefügt.
7. Der § 15 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „1Die Gemeinde stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. 2Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen bestehenden oder drohenden, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. 3Die Gemeinde kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. 4Die Gemeinde darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. 5Soweit möglich, gibt die Gemeinde Absperungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2024 Kraft.

Großwallstadt, den 22.02.2024

Gemeinde Großwallstadt


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 9 vom 29.02.2024 veröffentlicht.

Gertraudismarkt 10. März 2024

Abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten (§ 3 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Gemeinde Großwallstadt

am Sonntag, 10. März 2024

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr offengehalten werden.

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz), des § 17 Ladenschlussgesetz, sowie die Bestimmungen Arbeitszeitordnung, des Mantel-Tarifs für Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung sind zu beachten.

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 16.01.2024

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.53 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia; 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Markert Stefan, Schandel Dieter, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Krist Andreas, Scherger Nicole, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Schriftführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2023 und vom 27.12.2023
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 12.12.2023
- 03 Gründung Regionales Energiewerk Untermain (REW Untermain GmbH)
- 04 Studie Wohnmobilstellplatz
Auftrag vom Ortsentwicklungsausschuss vom 24.10.2023
- 05 Änderung der Friedhofssatzung - Friedhofsquartiereinteilung
- 06 Informationen aus der Bauausschusssitzung vom 16.01.2024
- 06 A FINr. 6100/44, Grundtalring 20
Garagenanbau an bestehende Montagehalle
- 06 B FINr. 3463/2, Großostheimer Straße 6
Wohnraumerweiterung und Lagerfläche mit Terrasse
- 06 C FINr. 6117/51, Einsteinstraße 6
Nutzungsänderung Sparmaxx SB-Möbel-Markt zu POCO
Möbeleinrichtungsmarkt mit Verkauf und Lager

06 D FINr. 329, Hauptstraße 4
Errichtung eines Einfamilienhauses
formlose Bauvoranfrage

07 Sonstiges

08 Anliegen der Gemeinderäte

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2023 und vom 27.12.2023
---------------	--

Beschluss:

Das Protokoll vom 12.12.2023 und vom 27.12.2023 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

TOP 02	Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 12.12.2023
---------------	---

Sachvortrag:

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 12.12.2023

Von der Firma Baumann GmbH wurden mit Nachtrag 02 und 03 jeweils vom 15.11.2023 Mehrkosten aufgrund zusätzlicher Leistungen angemeldet.

Es handelt sich dabei um Gitterroste im Bereich der Entwässerungsgruben (Nachtrag 2) und um Lochbleche im Anschlussbereich Mauerkubus/Holzverkleidung (Nachtrag 3).

Die Gitterroste wurden für Podeste u. Entwässerungsgruben in feuerverzinkt ausgeschrieben und sollen bei den Entwässerungsgruben in Edelstahl ausgeführt werden.

Das Aluminiumlochblech im Anschlussbereich Mauerkubus / Holzverkleidung soll aufgrund von Konstruktionsänderungen zur Ausfüh-

rung kommen. Der Kostenanschlag Schlosserarbeiten lag bei 266.425,53 € inkl. MwSt.

Aktuelle Kostenentwicklung Gewerk Schlosser inkl. N 1-3: 262.880,14 € inkl. MwSt.

Die Firma Baumann GmbH, Grundtalring 14, 63868 Großwallstadt hat den Auftrag zur Ausführung der Nachträge 2 u. 3 vom 15.11.2023 erhalten.

Die Angebotssumme beträgt 13.829,80 € inkl. MwSt.

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 27.12.2023

Aufgrund der Empfehlung des Zweckverbandes AMME der für die Sicherheit unserer Wasserversorgung zuständig ist, wurde eine Ersatzpumpe für den Brunnen 8 bestellt. Brunnen VIII dient wie Brunnen IV (hier ist schon eine Ersatzpumpe vorhanden) der Hauptwasserversorgung. Beide Pumpen laufen 24 Stunden am Tag. Bei einem Defekt bzw. Ausfall würde die Lieferzeit einer Ersatzpumpe mit gleicher Leistung ca. 7 Wochen in Anspruch nehmen. Die Gefahr eines möglichen Defekts steht immer im Raum, da die Pumpen 24 Stunden in Betrieb sind.

Die Firma H. Pettenpohl Tiefbohrgesellschaft mbH, Poststraße 26, 63607 Wächtersbach erhielt den Auftrag zur Lieferung der Brunnenpumpe für Brunnen VIII für 18.865,63 €.

Ein weiteres Angebot lag bei 19.440,27 €.

Bauausschusssitzung vom Dienstag, 16.01.2024

Neubau Kita Reichardshäuserhof, Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Die Firma N.D.B. Dachbau GmbH, Baumschulweg 4, 63762 Grobostheim erhielt für 283.895,09€ inkl. MwSt. den Auftrag für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten an der Baumaßnahme Kita Neubau - Reichardshäuserhof der Gemeinde Großwallstadt

Es wurden insgesamt 14 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, vier Angebote gingen ein.

Die weiteren Angebote lagen zwischen 304.742 € und 473.566,19 €.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten lag bei 404.991,88 €.

Die Firma Malerforum HMD GmbH, Im Höning 5-9, 63820 Eisenfeld erhielt für 106.230,80 € inkl. MwSt. den Auftrag für die Trockenbauarbeiten an

der Baumaßnahme Kita Neubau - Reichardshäuserhof der Gemeinde Großwallstadt

Die Maßnahme war am 22.11.2023 im Bayerischen Staatsanzeiger als beschränkte Ausschreibung veröffentlicht worden. Es wurden insgesamt 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, vier Angebote gingen ein.

Die weiteren Angebote lagen zwischen 117.271,36 € und 216.800,63 €.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Trockenbauarbeiten lag bei 142.759,74 €

Die Firma Schmidt GmbH, In den Sohlöden 10, 63906 Erlenbach erhält für 53.614,82 € inkl. MwSt. den Auftrag für die Estricharbeiten an der Baumaßnahme Kita Neubau - Reichardshäuserhof der Gemeinde Großwallstadt

Es wurden insgesamt 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, vier Angebote gingen ein, davon konnte ein Angebot wegen Fehlerhaftigkeit nicht gewertet werden.

Die weiteren Angebote lagen zwischen 56.884,31 € und 68.412,20 €.

Hinweis:

Die veranschlagte Auftragssumme für die Estricharbeiten lag bei 118.365,78 € (Im Kostenanschlag ist die Position Trittschalldämmung in Höhe von 47.000,00€ enthalten. Diese wird allerdings vom Heizungsbauer ausgeführt).

Preis ohne Trittschalldämmung = 71.365,79 €.

Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt Wasserwerk für die Brunnen V – VIII Technischer Anlagenbau – Nachtrag 7 Zusätzliche Leistungen zum Betrieb der Anlage

Sachverhalt:

Von der Firma Bremer pro Aqua waren mit Nachtrag 07 Mehrkosten aufgrund notwendiger Einbauteile angemeldet.

Diese Ausführungen waren im Leistungsverzeichnis nicht berücksichtigt und sind für spätere Wartungsarbeiten und im laufenden Betrieb notwendig.

Die Firma Bremer pro Aqua, Am Fallturm 10-11, 28359 Bremen erhielt aus diesem Grund den Auftrag zur Ausführung der im Nachtrag 7 angebotenen Leistungen in Höhe von insgesamt 12.001,77 € inkl. MwSt.

Sachvortrag:

Wie in der Begründung zum Grundsatzbeschluss vom 10.10.2023 bereits ausgeführt, möchten die Kommunen im Landkreis Miltenberg gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und Energieversorgern aus der Region mit kommunalem Hintergrund das Regionale Energiewerk Untermain (REW) in der Rechtsform einer GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg betreiben.

Die Aschaffenerburger Versorgungs-GmbH (AVG) hat die Gesellschaft zunächst als Alleingesellschafter gegründet, um den Gesamtprozess zu beschleunigen. Nunmehr soll die Weiterveräußerung und Abtretung der Gesellschaftsanteile zum Nominalwert an die weiteren Gesellschafter erfolgen. 51% der Anteile gehen an die Stadt Aschaffenburg und die Kommunen aus dem Landkreis Miltenberg.

37% der Anteile werden übertragen an die regionalen Energieversorger (Gasversorgung Unterfranken GmbH 12%, City-Use GmbH & Co. KG 12%, Entega Regenerativ GmbH 12% und Energiegenossenschaft Untermain eG 1%.

Innerhalb der Gruppe der kommunalen Gesellschafter erfolgt die Verteilung der Anteile prozentual, gemessen an der Einwohnerzahl. Eine Beteiligung weiterer Gesellschafter neben den vorstehend benannten, insbesondere von privaten Unternehmen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen.

Der Beitritt der Kommunen ist bei einem gemeinsamen Notartermin in der ersten Märzwoche 2024 geplant.

Die REW sorgt für die Grundlagen bei regionalen Projekten. Im ersten Schritt für den Bereich der Windenergieanlagen die Flächensicherung sowie die Erstellung von Projektdatenblättern, die als Entscheidungsgrundlage dienen, ob und durch welche(n) Gesellschafter das jeweilige Projekt realisiert wird.

Die Finanzierung des laufenden gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft erfolgt über jährliche Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Die Kosten hierfür werden initial auf ca. 500 TEUR/p.a. geschätzt, wobei diese je nach Anzahl der gleichzeitig zu entwickelnden Projekten auch variieren können.

Um allen Gemeinden eine Beteiligung an der REW Untermain GmbH zu ermöglichen, wurde eine disquotale Beteiligung der Finanzierung beschlossen. Die Kommunen als 51 % Gesellschafter finanzieren zusammen 100 TEUR/p.a., die 48 %-Gesellschafter finanzieren 400 TEUR/p.a, dies entspricht bei vier Partnern einem Betrag von jeweils 100 TEUR/Gesellschafter/p.a. Die Bürgerenergiegenossenschaft Untermain e.G. finanziert 1 %, welches einem Betrag in Höhe von 5.000 EUR/p.a. entspricht.

Werden durch die Abgabe von Projekten an die ausführenden Projektgesellschaften mehr finanzielle Mittel durch die REW vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind oder wird die Entscheidung getroffen, keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die in Vorleistung getretenen Gesellschafter der REW im gleichen Aufwandsverhältnis zuzüglich einer Verzinsung und eines angemessenen Risikozuschlags zurückerstattet. Ziel ist es, dass die REW sich zu einem noch nicht definierbaren Zeitpunkt durch die Veräußerung der Projektrechte refinanziert. Mit der Weitergabe der entwicklungsreifen Projekte an interessierte REW-Gesellschafter werden die bis dahin angefallenen Entwicklungskosten der REW zuzüglich Entwicklungsmarge ersetzt. Damit fließen der REW finanzielle Mittel für zukünftige Projekte zu.

Die REW treibt die Energiewende in der Region an, insbesondere durch die Realisierung von Erneuerbare Energie Projekte in eigenen Projektgesellschaften, die Beteiligung von Bürgern und regionalen Firmen an den Projekten und langfristig durch Mitgestaltung der Wärmewende und von Speicherprojekten für erneuerbare Energien.

Die Hauptaufgaben der REW stellen sich dabei wie folgt dar:

Das REW akquiriert und sichert Flächen zur Realisierung von Erneuerbaren Energie-Projekten (Schwerpunkt Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik) bei den kommunalen Gesellschaftern oder bei anderen privaten oder öffentlichen Grundstückseigentümern. Hierzu soll die REW mit den Grundstückseigentümern (reine) Pachtverträge abschließen.

Das REW erstellt jeweils eine Potentialanalyse der gesicherten Gesellschaftsflächen für das jeweilige EE-Projekt in Form eines entscheidungsfähigen Datenblattes. Dieses Datenblatt beinhaltet u. a. die planungsrechtliche Situation vor Ort, Informationen zu möglichen Immissionen, Ertragsabschätzungen und Erschließungsvarianten. Sollten entscheidungsrelevante Daten zur Potentialanalyse bezüglich Weiterverfolgung von akquirierten Flächen nicht vorliegen, so beauftragt die REW entsprechende Gutachter/Dritte, diese Daten zu ermitteln.

Die Potentialanalyse wird allen Gesellschaftern der REW Untermain GmbH zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Potentialanalyse hat jeder Gesellschafter innerhalb einer angemessenen, von der Geschäftsführung festgesetzten Frist die Möglichkeit, Projekte zu übernehmen. Hierfür muss der REW verbindlich mitgeteilt werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der oder die Gesellschafter das Projekt weiterverfolgen möchte/n. Eine Übergabe an die Gesellschafter der REW kann allerdings frühestens mit Vorlage einer aussagekräftigen Potentialanalyse erfolgen. Auch die REW selbst kann sich gegebenenfalls an Projekten gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Wird ein Standort auf Grundlage der Potentialanalyse durch bestimmte Gesellschafter weiterverfolgt, werden auch alle projektspezifischen Rechnungen, d. h. alle bis zum Zeitpunkt der Übertragung entstandenen internen und externen Kosten des Projekts, welche im Laufe des Entwicklungsprozesses entstanden sind, an diejenigen Gesellschafter weiterberechnet, die das Projekt eigenverantwortlich übernehmen. Sollte ein Projekt nicht weiterverfolgt werden, so verbleiben die bis dahin entstanden Projektkosten bei der REW. Bei Übertragung des Projektes wird zusätzlich zu den Realkosten eine Projektübertragungsmarge in Rechnung gestellt. Die Höhe wird jeweils im Einzelfall ermittelt, da es das Ziel ist, die REW in ihrer Funktion als Förderer des EE-Ausbaus in der Region kostenneutral zu stellen.

Die Berechtigung, ein Projekt zu übernehmen, erfolgt auf eigenen Namen und eigene Rechnung nach dem sogenannten „Zwiebelschalenprinzip“. Je mehr die Kommune (bzw. REW-Gesellschafter) von dem Projekt „betroffen“ ist, desto eher und mehr kann sie sich an dem Projekt beteiligen. Die Beteiligung ist dabei optional und kann zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen (beispielsweise Projektstart, Inbetriebnahme, ein Jahr nach Inbetriebnahme). Je eher sich der kommunale Partner an dem Projekt beteiligt, desto geringer fällt die Risikoprämie bei der Beteiligung aus, d.h. desto günstiger wird der Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft.

Die Übergabe des Projektes von der REW an die projektweiterführenden Gesellschafter erfolgt durch einen sogenannten „Projektrechteübertragungsvertrag“. Im Rahmen des Projektrechteübertragungsvertrags werden alle Gutachten, Gestattungsverträge usw. seitens der REW in der Regel an die gegründete Projektgesellschaft/Kooperationspartner übertragen.

Die projektweiterführenden Gesellschafter gründen entweder bereits zu diesem Zeitpunkt eine Projektgesellschaft oder entwickeln das Projekt

zunächst im Rahmen eines Kooperationsvertrags weiter fort.

Steht kein Gesellschafter zur Verfügung, der als Projektentwickler fungieren will, kann ein Dritter als Projektentwickler beauftragt werden.

Die Regierung von Unterfranken hat die Satzung und den Konsortialvertrag kommunalrechtlich geprüft und mit E-Mail vom 13.12.023 in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg ihre Freigabe erteilt.

Als Gründungsgeschäftsführer fungierten Hr. Dieter Gerlach (ehemals AVG) und Hr. Christoph Keller (Geschäftsführer emb). Mit Beitritt der kommunalen Gesellschafter wird Hr. Dieter Gerlach als Geschäftsführer abberufen und ein von der Gesellschafterversammlung gewählter kommunaler Vertreter neben Christoph Keller zum Geschäftsführer bestellt. Weiterhin werden in der Gesellschafterversammlung die vier kommunalen Aufsichtsräte bestimmt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Beschluss zum Beitritt als Gesellschafter der REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt als Gesellschafter zur REW Untermain GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von ca. 2,3 %. Die Höhe des endgültigen Geschäftsanteiles ergibt sich aus den Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen (siehe anhängende tabellarische Übersicht der Kommunen mit dem Grundsatzbeschluss zum Beitritt).
2. Die Übertragung des Geschäftsanteils erfolgt zum Nominalwert von 2,29 % [1.165,53 €] auf Grundlage der als Anlage beigefügten, kommunalrechtlich geprüften Verträge (Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag).
3. Der Kostenteil am laufenden Unterhalt wird voraussichtlich 2.285,36 € pro Jahr betragen.
4. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die notarielle Gründungsurkunde zu unterschreiben. Die notwendigen finanziellen Mittel für den Geschäftsanteil werden im Haushalt 2024 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1

TOP 04

Studie Wohnmobilstellplatz

**Auftrag vom Ortsentwicklungsausschuss vom
24.10.2023**

Sachvortrag:

Das beauftragte Büro Krimmelbein Ingenieure AG aus Bad König hat in der Sitzung des Gemeinderats in einer erstellten Studie verschiedenen Varianten einer zukünftigen Nutzbarkeit vorgestellt. Im Sitzungsverlauf und im Anschluss wurden verschiedene Fragen seitens des Gemeinderats beantwortet.

Die Wohnmobilstellplatzstudie und Präsentation werden den Gemeinderäten im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Im Weiteren wird der Punkt zur Vorbereitung über einen weiten Fortgang und Entscheidung in den Ortsentwicklungsausschuss verwiesen.

TOP 05	Änderung der Friedhofssatzung – Friedhofsquartiereinteilung
---------------	--

Sachvortrag:

Bei der Friedhofsbegehung am Dienstag, 27.03.23 mit dem Architekten Herrn Struchholz wurde von ihm folgendes geäußert:

- Die Begräbnisstätten sollten nach seiner Auffassung in Richtung Aussegnungshalle ausgerichtet werden um die Sichtachse zur Aussegnungshalle sicherzustellen und zudem ein Begegnungsort vor der Halle entstehen zu lassen.
- Bei einer Erneuerung des Friedhofs sollte darauf geachtet werden, „Quartiere“ einzurichten, die auch zum Verweilen einladen. Von der bestehenden „Reihenstruktur“ sollte Abstand genommen werden.
- soll ein nachhaltiger Friedhof entstehen, der Leerstände entgegenwirken kann, muss ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, dass in bestimmten Quartieren keine Grabrechtverlängerung mehr genehmigt wird – wichtig ist hierbei, die Bevölkerung zu im Vorfeld einer Entscheidung zu beteiligen und Ausnahmen zuzulassen.
- Wichtig ist allerdings das Vorliegen eines aktuellen Quartierplans, der den Ablauf der Ruhefristen in Zeitspannen von 5, 10 und 15 Jahren aufzeigt. So kann valide geklärt werden, wo zukünftig Lücken und Leerstände entstehen

- Es sollten mehr Bäume gepflanzt werden – diese allerdings in Verbindung mit der Anlegung von den zuvor genannten „Quartieren“ damit es keine Probleme mit Bestandsgräber aufgrund Verschmutzung gibt. Die Quartiere könnten gartenähnlich angelegt werden, was die Möglichkeit schafft, die Pflege über die Position „Anlagen“ abzurechnen und nicht über die Friedhofsgebühren. Es sollte darauf geachtet werden, ein Bewässerungssystem einzubauen, um den Pflegeaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Gemeinderat hat dann am 13.06.2023 in der nichtöffentlichen Sitzung anhand eines Gräberbelegungs- und Ablaufplans über mögliche Quartierseinteilungen beraten. Da es zu keiner Lösung gekommen ist, wurde der Sachverhalt wieder in den Bauausschuss zur weiteren Abstimmung verwiesen.

Empfehlungsbeschlüsse aus der Bauausschusssitzung vom 31.10.2023 zur Änderung der Friedhofssatzung:

Im neuen Friedhofsteil sollen im gebildeten Quartier Q1 (siehe Plananlage1) keine Bestattungen in Neugräbern mehr durchgeführt werden.

einstimmig

Im alten Friedhofsteil sollen lediglich in einzelnen freien Grablücken im Bereich der Familiengräber neue Grabbelegungen möglich sein

einstimmig

Im alten Friedhofsteil sollen im gebildeten Quartier Q2 (siehe Plananlage2) keine Bestattungen in Neugräbern mehr durchgeführt werden. (Anschlussbelegungen im Bestand sind weiterhin möglich).

einstimmig

Die Verwaltung hat eine Friedhofsänderungssatzung vorgelegt um der Quartierseinteilung Rechnung zu tragen.

Nach einer Diskussion im Gremium wird der Beschlussvorschlag geändert. Es wird das Wort neue „Beisetzungen“ in neue „Grabvergaben“ geändert. Damit soll deutlich werden, dass bei Verlängerungen der Grabnutzungsrechte oder Beisetzungen in Bestandsgräbern weiterhin möglich bleiben sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

1. Satzung zur Änderung der
Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
der Gemeinde Großwallstadt
-vom 16.01.2024-

Auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung -GO-) erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.01.2024 folgende Änderungssatzung:

Satzung

§ 1 Änderung

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Großwallstadt in der Fassung vom 22.10.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 25 wird wie folgt geändert:

Es wird der folgende neue Absatz 4 eingefügt:

Die gemäß Anlage 1 festgelegten Bereiche im Alten und Neuen Teil des Großwallstädter Friedhofes werden ab dem 01.01.2024 aufgelassen. Der Plan der Auflassungsflächen gemäß Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung. Neue Grabvergaben können nicht mehr erfolgen. Grabnutzungsrechte in diesen Bereichen können aus wichtigem Grund verlängert werden.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Großwallstadt, den 16.01.2024

Roland Eppig (S)
1.Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0

TOP 06

**Informationen aus der Bauausschusssitzung vom
16.01.2024**

TOP 06A

**FINr. 6100/44, Grundtalring 20
Garagenanbau an bestehende Montagehalle**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Grundtal“ welches nach der Baunutzungsverordnung einem Gewerbegebiet entspricht.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB bzw. Ausnahmen nach §31 Abs. 1 BauGB beantragt:

Überschreitung der nördlichen Baugrenze

Die Garage soll außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze errichtet werden.

Abweichungen von den Vorschriften der BayBO

Art.6, Abs.9 BayBO hinsichtlich der Überschreitung der Abstandsflächen aufgrund Pkt. 2.1 u. 2.2

1. Überschreitung der max. zulässigen Höhe von 3 m für Garagen auf Grundstücksgrenzen
2. Überschreitung der max. zulässigen Länge von 9 m für Garagen auf Grundstücksgrenzen

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss des Bauausschusses:

Dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen unter Pkt.1 wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Mit der Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde Großwallstadt bestand Einverständnis.

Mit der unter Pkt.2 genannten Abweichung bestand Einverständnis – Die Beurteilung hierzu erfolgt in Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörde.

Sachverhalt:

Bei der Antragsstellung handelt es sich um folgende Einzelmaßnahmen:
Errichtung einer Wohnraumerweiterung und Lagerflächen mit Terrasse,
Terrassenüberdachung, Außentreppe, Kellertreppe, Zaun und Carport
Legalisieren von Wohnraum über der Garage.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1
BauGB.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Mischgebiets nach BauNVO.
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Vom Antragsteller werden folgende Abweichungen beantragt:

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – BauNVO § 17 Orientierungswerte für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung Überschreitung GRZ 1 um 0,02 und GRZ 2 um 0,05
- Stellplatzsatzung der Gemeinde Großwallstadt hinsichtlich der max. Breite zur Stellplatzandienung von 7m. Geplant ist eine Erweiterung zum Bestand (5,19m) mit 5,28m – insgesamt 10,47m
- Vorschriften der BayBO hinsichtlich der notwendigen Abstandsflächen

Beschluss des Bauausschusses:

Dem Bauantrag wurde grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Mit der Abweichung hinsichtlich der GRZ 1 und 2 bestand Einverständnis.

Von den Vorgaben der Stellplatzsatzung wird keine Abweichung erteilt –
Die Stellplätze sind so anzuordnen, dass die Stellplatzsatzung eingehalten
wird.

Hinsichtlich der Errichtung des Carports unmittelbar an der Kreisstraße
ist das Straßenbauamt zu beteiligen.

Aufgrund der Wohneinheit über der Garage (Wohnraum 20,64m²) sind
zusätzlich zum Bestand 2 weitere Stellplätze nachzuweisen. Ansonsten kann
einer nachträglichen Legalisierung des Wohnraums über der Garage nicht
zugestimmt werden.

Eine Abweichung von den Vorschriften der BayBO hinsichtlich der notwendigen Abstandsflächen ist in Verantwortung der Bauaufsichtsbehörde zu prüfen.

TOP 06C	FINr. 6117/51, Einsteinstraße 6 Nutzungsänderung Sparmaxx SB-Möbel-Markt zu POCO Möbeleinrichtungsmarkt mit Verkauf und Lager
----------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Am Lützeltaler Weg“.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Sondergebiets nach der Baunutzungsverordnung.

Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss des Bauausschusses:

Dem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 06A	FINr. 329, Hauptstraße 4 Errichtung eines Einfamilienhauses formlose Bauvoranfrage
----------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB für welches die Vorgaben eines Dorfgebiets nach BauNVO gelten.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Vom Antragsteller wurde eine formlose Bauvoranfrage eingereicht mit folgenden Informationen:

- Geplant ist ein Einfamilienhaus in 2. Reihe hinter einem Bestandsgebäude
- Die Grenzabstände werden eingehalten
- Es werden 2 neue Stellplätze geplant

- Die Erschließung (Kanal, Wasser, Telekom, Strom) soll über die Frühlingstraße erfolgen
- Die Zufahrt zu den Stellplätzen soll über das Grundstück FINr.329 erfolgen Eine Grunddienstbarkeit kann bei Bedarf vorgelegt werden.

Beschluss des Bauausschusses:

Der Bauausschuss begrüßt grundsätzlich die Möglichkeiten einer Ortskernverdichtung. Mit den zuvor genannten Punkten besteht Einverständnis. Die formlose Bauvoranfrage soll zur weiteren Beurteilung an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet werden. Kann eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden, soll eine formelle Bauvoranfrage gestellt werden.

Folgende Fragen müssen zwischen Gemeinde und Bauherr geregelt werden:

- Zugang Feuerwehr
- Erschließungsvorteil
- Niederschlagsentwässerung

Auf eine entsprechende Nachbarbeteiligung wird hingewiesen.

TOP 07	Sonstiges
---------------	------------------

Bushaltestelle Rathaus

Eine Bürgerin hat für die Bushaltestelle Rathaus eine Bank gestiftet. Ihr Wunsch war es, dass ältere Menschen die Wartezeit auf den Bus nicht im Stehen überbrücken müssen. Bei der Montage wurden alle Rechtsvorschriften eingehalten.

TOP 08	Anliegen der Gemeinderäte
---------------	----------------------------------

Gemeinderätin Eva Geis

- fragt, warum die Hecke am Schwimmbad beseitigt wurde. Herr Bürgermeister Eppig kann keine Antwort geben und sagt eine Klärung zu.

Gemeinderätin Ilona Hirsch

- fragt, was bzgl. des Parkens an der Mainstraße/Hintergasse unternommen wird. Das Parken führt dazu, dass Fußgänger kaum passieren können. Herr Bürgermeister Eppig erklärt, dass der

Fußgängerweg zur besseren Sichtbarkeit von parkenden Autos rot markiert wird.

- Weiterhin wollte sie wissen, was bei aufgelassen Kleingärten seitens der Gemeinde unternommen wird. Herr Bürgermeister erklärt, dass mit den Pächter Rücksprache gehalten wird und ggf. eine Kündigung erfolgt.

Gemeinderätin Patricia Häcker

- fragt an, wie der Sachstand bei der Schulturnhalle mit Verwaltungsgebäude ist. Herr Eppig erklärt, dass der vorläufige Bewilligungsbescheid vorliegt. Sobald der endgültige Förderbescheid vorliegt, wird unverzüglich mit der Ausschreibung begonnen.

Gemeinderat Klaus Giegerich

- fragt an, warum die Glascontainer am Main verlegt wurden. Herr Bürgermeister Eppig erklärt, dass dies aus Hochwasserschutzgründen erfolgte.

Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ am Samstag, 23.03.2024 von 09.00 bis ca. 12.00 Uhr

Wir freuen uns über jede Helferin/Helfer, der uns bei dieser Aktion unterstützt. Vereine oder sonstige Freiwillige können sich vorab zwecks Planung bei der Gemeindeverwaltung anmelden:

Frau Lena Hartlaub, Tel. 220727, E-Mail: info@grosswallstadt.de

Treffpunkt ist wie jedes Jahr um 09.00 Uhr an der Kreuzung Aussiedlerhof Schandel.

Unbedingt Handschuhe, Warnweste und evtl. einen Eimer mitbringen!

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Ingrid Stenger, Umweltbeauftragte

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, im Monat März 2024

Mittwoch, 06.03.2024, 15.00 Uhr:

Buntes Potpourri

Mittwoch, 13.03.2024, 15.00 Uhr:

„Die bestechende Heilkraft der Bienen“

Informationen von Herrn Heinz Giegerich und Frau Mona Tuzzolino

Mittwoch, 20.03.2024, 15.00 Uhr:

Die Hortkinder „**Schulgespenster**“ beehren uns mit ihrem Besuch

Mittwoch, 27.03.2024, 15.00 Uhr:

„Die heimischen Wildkräuter und ihre Verwendungsmöglichkeiten“

Informationen von Frau Bettina Wenzel

Computer Kurse

Der Seniorenbeirat bietet wieder Computerkurse und Hilfe an.

- Schulungs-PCs für die Kurse vorhanden
- Lösungen für Hard- und Software-Probleme (auch Kaufberatung)
- Computergrundkurs Windows 11
- Office 2016 Schulungen (Excel, Powerpoint, Word)
- Nutzung von kostenlosen Freeware Programmen für Bilder, Musik, Video, Dokumente
- Sicherung von Daten des eigenen Computers
- Infos zur Hilfe im Internet: Sicher im Netz, Recherche/Suche, Cookies, Websides-Infos, YouTube, Email, Bildtelefonie, Kaufen im Netz, wichtige Punkte.

Dienstag, von 10.00 - 12.00 Uhr oder 14.00 - 16.00 Uhr, nur nach Anmeldung

Kursleiter, T. Fleckenstein

Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr, „Mein PC und ich“

29.02.2024 Libre-Office Präsentation, Ideen für Geburtstag, Vortrag Präsentation mit Multimedia-Einlagen

07.03.2024 Windows-Hilfsmittel für die Bedienung des PC/NB, Bildschirmlupen + Co, Zoom + WWW, Einstellungen dazu, nützlich bei kleinem Bildschirm oder Seh-Beeinträchtigung (Termin auch ohne PC oder Anmeldung möglich)

Software + Kurs stehen kostenlos zur Verfügung.

Kursleiter, W. Seitz

Anmeldungen per Email **info@seniorentreff-grw.de**
oder bei Monika Schuler **06022/5087382**
oder bei Erika BÜchler **06022/23954**

Smartphone Kurse

Im März bieten wir wieder zwei Termine für Smartphone Kurse mit Schülern/Schülerinnen der Kardinal-Döpfner-Schule an:

Wann?

Montag, der 11.03.2024 von 15.00 – 16.00 Uhr

Montag, der 18.03.2024 von 15.00 – 16.00 Uhr

Es steht jeweils 1 Schüler/Schülerin für 1 Senior/Seniorin für Fragen zur Verfügung. Nutzen Sie diese tollen Angebote!

Anmeldungen per Email **info@seniorentreff-grw.de**
oder bei Monika Schuler **06022/5087382**
oder bei Erika BÜchler **06022/23954**

Landratsamt Miltenberg

Betreuerinnen und Betreuer für Freizeitaktionen 2024 gesucht!

Die Kommunale und präventive Jugendarbeit im Landkreis Miltenberg sucht junge Leute, die in den Sommerferien Lust und Zeit haben, Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren bei verschiedenen Aktionen zu betreuen.

Es wird eine intensive Vorbereitung und Schulung, eine Aufwandsentschädigung und bei Bedarf natürlich eine Praktikumsbescheinigung bzw. eine Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit für Bewerbungen etc. geboten.

Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten von Hochschulen, Fachakademien usw. können dieses Angebot selbstverständlich auch nutzen. Das Altersspektrum der Betreuerinnen und Betreuer liegt zwischen 16 und ca. 26 Jahren.

Interessierte melden sich bitte bei der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit, Simon Schuster, Tel.: 09371 501-140, E-Mail: simon.schuster@lra-mil.de.

Weitere Informationen zur Kommunalen Jugendarbeit unter: www.jugendarbeit.kreis-mil.de.

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Einladung: Informationsabend zum Neubau einer Fischaufstiegsanlage mit Forschungsanteil an der Staustufe Wallstadt

Das Wasserstraßen Neubauamt Aschaffenburg (WNA) plant derzeit den Neubau der Fischaufstiegsanlage Wallstadt am Main. Angesichts der Bedeutung des Projektes soll die Öffentlichkeit so früh und so umfassend wie möglich in den Planungsprozess miteinbezogen werden. Für den Neubau der Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Wallstadt lädt das WNA Aschaffenburg zu einem Informationsabend ein:

Die Projektvorstellung beginnt am **14.03.2024 um 18:00 Uhr** (17:30 Uhr Einlass).

Zehntscheune, Mittlere Torstraße 3, 63839 Kleinwallstadt

Anwohnerinnen und Anwohner, Betroffene und Interessierte sind herzlich eingeladen, sich über den aktuellen Planungsstand und das anstehende Planfeststellungsverfahren sowie interessante Details zum Neubau der Fischaufstiegsanlage zu informieren. Es gibt Fachvorträge und Erläuterungen zu den Planungen sowie eine offene Frage- und Diskussionsrunde.

An der Staustufe Wallstadt ist die Durchgängigkeit für Fische und andere aquatische Lebewesen unterbrochen. Die vorhandene Anlage ist nicht ausreichend funktionsfähig und damit nicht geeignet die ökologische Durchgängigkeit zu gewährleisten. Mit dem Bau der neuen Fischaufstiegsanlage wird die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ihre, sich aus dem § 34 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz ergebende Verpflichtung, umsetzen und die aufwärtsgerichtete Durchgängigkeit an dieser Staustufe wiederherstellen.

Damit Fische und andere aquatische Lebewesen die Aufstiegsanlagen gut finden können, sind Untersuchungen unter realen Umweltbedingungen unverzichtbar.

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde und die Bundesanstalt für Wasserbau haben ein Forschungs- und Entwicklungskonzept entworfen, mit dem noch offene Fragen beim Bau von Fischaufstiegsanlagen untersucht, sowie die aktuell geltenden Bemessungsempfehlungen anhand der Forschungsergebnisse überprüft und weiterentwickelt werden sollen.

Diese Forschungen werden bundesweit an ausgewählten Standorten durchgeführt. Wallstadt ist einer dieser Standorte, an dem eine Fischeaufstiegsanlage mit Forschungsanteil geplant und gebaut werden wird.

Im Zuge des Baus der Fischeaufstiegsanlage werden auch Kompensationsmaßnahmen in der Umgebung umgesetzt werden. Hierzu zählt neben der Errichtung einer Flutmulde, eines Parallelwerks und einer Grünlandaufwertung auch die Umgestaltung des an die Fischeaufstiegsanlage grenzenden Neuen Grabens.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter:

<https://www.wna-aschaffenburg.wsv.de/Webs/WNA/WNAAschaffenburg/DE/Projekte/>

[Projekte_am_Main/Fischeaufstiegsanlagen/SB_3_FAA_Wallstadt/wall_node.html](https://www.wna-aschaffenburg.wsv.de/Webs/WNA/WNAAschaffenburg/DE/Projekte/Projekte_am_Main/Fischeaufstiegsanlagen/SB_3_FAA_Wallstadt/wall_node.html)

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Zigarettenkippen sind Gift für die Umwelt!

Nicotin ist die am schnellsten süchtig machende Droge überhaupt, noch vor Heroin. Der ehemalige Gesundheitsminister Joseph Califano (USA) sagte dazu Zigarettenrauchen sei ein »Selbstmord in Zeitlupe« und Rüdiger Krech, von der WHO meinte: Ich kenne keine andere Branche, die ein Produkt verkauft, das jeden zweiten ihrer langjährigen Konsumenten tötet. Doch mit dem Rauchen schadet man nicht nur sich selbst und seinen Mitmenschen, sondern auch ganz erheblich der Umwelt, so der BUND Naturschutz (BN). Schon der Tabakanbau ist eine der Umwelt schädlichsten Monokulturen überhaupt. Viel Wald wird dabei vernichtet und der Boden mit hoch giftigen Spritzmitteln belastet. Ein großes Problem sind auch die Zigarettenstummel. Sie sind vielerorts der am häufigsten achtlos in die Umwelt geworfene Müll und liegen an Stränden und in Wäldern, in Innenstädten und an Bushaltestellen, vor Gastronomien und an touristischen Sehenswürdigkeiten. Dabei gehört dieser Müll in die Tonne und nicht auf die Straße. Eigentlich gebietet dies der Anstand. So bestehen über 53 % des Mülls der Ostsee aus Zigarettenstummeln! Die Folgen für die Umwelt sind verheerend. Den sich zersetzenden Kippen entweichen Hunderte toxische Substanzen und hoch Krebs erregende Stoffe wie Benzol, Benzopyren und Schwermetalle. Die Giftmenge eines Zigarettenfilters hätte für ein Kleinkind tödliche Folgen. Vor allem für Tiere sind herumliegende Kippen extrem schädlich. Viele Tiere fressen diesen Plastikmüll, da sie ihn mit Nahrung verwechseln, was

letztendlich zum Verhungern mit gefülltem Magen führen kann. Zudem nehmen sie dadurch auch Gifte auf, die dann in ihren Körpern eingelagert werden und somit in die Nahrungskette gelangen. Das Celluloseacetat des Filters zerfällt nach sehr langer Zeit zu lästigem Mikroplastik und wabert durch Flüsse, Seen und Ozeane. Es dringt in die Mägen von Fischen und Vögeln vor und so in den Nahrungskreislauf von uns Menschen.

Was Sie dagegen tun können:

- Kippen sind giftig, gehören in den Restmüll und nicht in die Natur.
- Benutzen Sie einen Taschenaschenbecher (Mitnehm-Ascher).
- Nehmen Sie an Müllsammelaktionen teil u. motivieren Sie andere dazu.
- Klären Sie darüber auf, wie viel Schaden rauchen anrichtet.
- Hilfe zur Rauchentwöhnung anfordern: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) Hotline 0 800 8 31 31 31 oder <https://www.rauchfrei-info.de/>

Der BUND fordert:

- Konsequente Umsetzung der EU-Einwegplastik-Richtlinie: Kennzeichnungspflicht, erweiterte Herstellerverantwortung.
- Ordnungsgelder für das Wegwerfen von Kippen in die Umwelt überall.
- Beteiligung der Industrie an Kosten für Reinigung und Umweltschäden.

Infos: <https://www.bund-bremen.net/meer/stoppt-kippen-in-der-umwelt/>

Amphibien wandern – Vorsicht auf den Straßen!

Besonders in Nächten mit leichtem Regen und milder Witterung sind jetzt die Kröten, Frösche und Molche wieder auf Achse. Sie machen sich nach der Winterstarre auf den Weg zu den Laichgewässern um dort ihre Eier abzulegen, so der BUND Naturschutz (BN). Dies kann sich je nach Wetterlage bis Mitte April hinziehen. Dabei legen sie über mehrere Tage verteilt Strecken von bis zu 2 km zurück. Eine gefährvolle Reise, denn sie müssen auf ihrer Wanderung oft einige Straßen überqueren und kommen dabei leicht buchstäblich unter die Räder. Für den Amphibienbestand sind diese Verluste erheblich. Bis zu 70 % der Tiere sterben bei der Überquerung einer einzigen Straße. Zum Schutz der Tiere bauen die Naturschutzbehörden mit der Straßenmeisterei und ehrenamtlichen Helfern der Naturschutzverbände Krötenschutzzäune auf, um die Tiere aufzufangen. Die geretteten Amphibien

werden gezählt und über die Straße gesetzt. Z. B. in Aschaffenburg im Bereich Lufthofweg/Röderbach, an der St 2308 am Heimbuchenthaler Höllhammer, Mömbris St 2307 zwischen Schimborn und Feldkahl, Kreisstraße MIL 25 zwischen Eisenfeld und Hofstetten am Industriegebiet Dommerich. Neu, noch ungesichert, ist die B26 zwischen Hain und Sieben Wege.

Der BUND bittet Sie, liebe Autofahrer, fahren Sie während dieser Zeit auf den entsprechenden Strecken vorsichtig und langsam, um die Tiere zu schützen und die Helfer am Straßenrand nicht zu gefährden. Vielen Dank!

Langfristig aber kämpft der BUND für den Erhalt wertvoller Amphibienbiotope wie strukturreiche Landschaften und Feuchtgebiete. Viele Naturfreunde schaffen Lebensräume für Amphibien durch einen naturnahen und chemiefreien Garten

Weitere Infos: www.amphibien.bund-naturschutz.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Außenstelle Landwirtschaft Aschaffenburg

**Online-Kurse im März 2024
für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren**

Einführung der Beikost

Von der Milch zum Brei

Di., 19.03.2024 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz

Übergang zur Familienkost

Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten

Do., 21.03.2024 09:30 – 11:00 Uhr Referentin: Frau Schubert

Ernährung

Nachhaltig ernährt von Anfang an: Von klein auf essen für die Zukunft

Mi., 06.03.2024 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz

Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem

Mo., 11.03.2024 16:30 – 18:00 Uhr Referentin: Frau Burger

Online-Kurse im April 2024 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost

Von der Milch zum Brei

Do., 25.04.2024 09:30 – 11:00 Uhr Referentin: Frau Schubert

Familiäntisch

Entspannt am Familiäntisch – So geht's!

Mo., 29.04.2024 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz

Ernährung

Das beste Essen für Kleinkinder – So geht's!

Do., 18.04.2024 09:30 – 11:00 Uhr Referentin: Frau Schubert

**ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:
www.weiterbildung.bayern.de**

(Bereich Ernährung und Bewegung + Veranstalter: Amt Karlstadt filtern)

Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal.

Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband Miltenberg Obernburg

Alltag. Pflege. Älter werden. –

Vortragsreihe des BRK Miltenberg-Obernburg

Fühlen Sie sich auch häufig gestresst im Alltag?

Die Pflege eines Angehörigen kann das Leben der gesamten Familie oder einer einzelnen Person komplett auf den Kopf stellen.

Kommen Sie zum nächsten Vortrag des Roten Kreuzes zum Thema

„Stressprävention für Angehörige.“ am Dienstag, den 19. März 2024 um 18 Uhr im Veranstaltungsraum des **BRK-ServiceCenter im Burgweg 22 in Miltenberg** (Dauer ca. **90 Minuten**).

Lernen Sie durch die Referentin Frau Ingrid Ibehej Ihre Möglichkeiten zur Stärkung des seelischen Immunsystems kennen.

Denn die Vereinbarkeit zwischen Pflege, Beruf und Privatleben ist eine große organisatorische und mentale Herausforderung für alle Beteiligten. In Stresssituationen verantwortungsvolle und wichtige Entscheidungen treffen, dabei ständig die eigenen Bedürfnisse in den Hintergrund stellen, das kann zu Folgen von einer ständigen Unsicherheit und Anspannung bei den pflegenden Angehörigen führen.

Wir helfen Ihnen dabei, diesem entgegenzuwirken!

Melden Sie sich gerne **unter pub@brk-mil.de oder 09371 / 668008-0** an!

Die Teilnahme ist **kostenlos!** Weitere Infos auf www.brk-mil.de.

KAB Diözesanverband Würzburg e.V.

Neue Selbsthilfegruppe Mobbing

Viele Menschen sind an ihrem Arbeitsplatz Mobbing ausgesetzt. Sei es, dass Kollegen hinter dem Rücken Gerüchte verbreiten, dass die Chefin wichtige Informationen vorenthält oder jede Gelegenheit nutzt, mit diesen Maßnahmen unter Druck zu setzen. Sei es dass eine Kollegin fortgesetzt Nadelstiche setzt oder der Chef Gewalt androht oder gar anwendet.

Von Mobbing Betroffene leiden oft unter Selbstzweifeln, Verunsicherung und Ängsten, werden körperlich oder seelisch krank. Sich gegenseitig Rückenstärkung zu geben und ihre Erfahrungen zu teilen, dafür ist die neue Mobbing-Selbsthilfegruppe gedacht. Zum ersten Treffen am Montag, 18. März, um 17:30 Uhr im Martinushaus, Treibgasse 26, in Aschaffenburg sind alle eingeladen, die in Kindererziehungs- und Pflegeeinrichtungen arbeiten und Mobbing erfahren (haben). Die KAB-Betriebsseelsorge, die die Mobbing-Selbsthilfegruppe anbietet, bittet um Anmeldung (Tel.: 06021 392142 oder E-Mail: marcus.schuck@bistum-wuerzburg.de). Dort gibt es auch Informationen zur neuen Selbsthilfegruppe und die Möglichkeit einer persönlichen Konflikt- und Mobbingberatung.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

BiZ dich schlau!

Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten beim Zoll am 5. März

Anna-Lena Gernert referiert am Dienstag, 5. März um 15 Uhr über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten beim Zoll.

Sie gibt Informationen über

- die 2-jährige Ausbildung zum Zollbeamten (m/w/d) im mittleren Dienst (=2. Qualifikations-ebene)
- das 3-jährige Duale Studium zum Zollbeamten (m/w/d) im gehobenen Dienst (=3. Qualifikationsebene)
- das 3-jährige Duale Studium Verwaltungsinformatik (=3. Qualifikations-ebene).

Die Aufgaben vom Zoll gewinnen im Rahmen der Globalisierung immer mehr an Gewicht. Neben der Erhebung von Abgaben und Warenkontrollen geht es auch um die Sicherung der Sozialsysteme und der Bevölkerung: Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität, Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.

Anna-Lena Gernert ist am Hauptzollamt Schweinfurt im Bereich Öffentlichkeitsarbeit tätig.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder

Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

My Money – Finanzwissen, ein Muss für Frauen

Online Vortrag der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) am 6. März

Die Beauftragten der fränkischen Agenturen für Arbeit bieten am 6. März von 19:30 bis 21:00 Uhr ein Online Seminar von Marcella Behrens unter dem Titel „My Money - Finanzwissen, ein Muss für Frauen“ an.

Wie kann das Thema Geld in den Familienalltag integriert werden und welche Möglichkeiten gibt es, sich und seine Lieben abzusichern und ein Stück finanzielle Freiheit für unterschiedliche Lebensphasen zu ermöglichen?

Anmeldung per E-Mail an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Caroline Giegerich unter:

Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Der Vortrag dauert circa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Seminare finden als Online-Vorträge statt, individuelle Fragen können dabei im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft weiterhin mehr Frauen als Männer. Sie übernehmen häufiger die Familienaufgaben, arbeiten in Teilzeit und unterbrechen ihren beruflichen Werdegang für die Familie. Aber auch die Corona-Situation hat die Doppelbelastung, die Familie und Beruf mit sich bringt, verstärkt.

Die BCA kennen die Hürden, die zu nehmen sind und unterstützen mit Tipps und Infos in Form von Online-Seminaren zu Themen um den beruflichen Wiedereinstieg und um die täglichen Anforderungen im Privatleben.

Caroline Giegerich und Sonja Krimm, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bieten darüber hinaus auch individuelle Beratung zu vielen Fragestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg an.

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/besondere-lebenslagen/chancengleichheit>

Berufsberatung im Erwerbsleben:

Offene Sprechstunde im BiZ am 7. März

Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am Donnerstag, 7. März bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon 06021 390 705

E-Mail Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Zweijährige Berufsausbildung an der Berufsfachschule Obernburg a. Main „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten E-Business-Management“

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten ist eine öffentliche Schule des Landkreises Miltenberg und bildet seit mehr als 30 Jahren junge Leute für das Berufsleben aus.

Der Abschluss „Kaufmännischer Assistent/Kaufmännische Assistentin E-Business-Management“ ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet. Er soll zur direkten Arbeitsaufnahme im kaufmännischen Bereich von Unternehmen führen und ist auch die Berechtigung zur Aufnahme in die BOS (Berufsoberschule).

Die Schwerpunkte der fachlichen Ausbildung sind die Unterrichtsfächer Beschaffungs- und Absatzprozesse, Betriebliche Anwendungssoftware, Betriebliche Unterstützungsprozesse, E-Businessprozesse, Informationsmanagement, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Marketing, Projektmanagement und Wirtschaftsentglish.

Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer staatlichen Prüfung.

Fester Bestandteil der Ausbildung ist ein 4-wöchiges Praktikum zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr in einem Industrieunternehmen der Region.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Bildungsabschluss. Es wird kein Schulgeld erhoben. BAföG-Berechtigung besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen.

Schicken Sie bitte Bewerbungen und Anfragen für das Schuljahr 2024/2025 an die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg,

Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder an die Mailadresse **info@bs-mil-obb.de**.

Wir beraten und informieren Sie dann gerne telefonisch und persönlich weiter.

Zusätzliche Informationen und ein Imagefilm der BFS Obernburg sind unter **www.bs-mil-obb.de** zu finden.

Alexander Eckert, OStD, Schulleiter

Hühnerimpfstoffabgabeterminale 2024:

Praxis: Anette Koll, praktische Tierärztin, Hauptstraße 99, 63843 Niedernberg

Freitag, der 01.03.2024 ab 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag, der 07.06.2024 ab 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag, der 06.09.2024 ab 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag, der 06.12.2024 ab 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Kindergarten und Hort St. Katharina

Nachrichten aus dem Kindergarten und Hort St. Katharina

Rundherum in Großwallstadt...

...sind unsere Kinder in diesem Jahr unterwegs.

Dabei gibt es vieles zu entdecken: Wie das neue Spielgerät in der Turmstraße aufgebaut wird; Wie die Bodenplatte des neuen Kindergartens gegossen wird; Wie die große Krippe in der Kirche aussieht; Wie sich das Straßenbild im Laufe der Jahreszeiten verändert und vieles mehr.

Höhepunkte sind natürlich Besuche an Orten, an die wir sonst nie kommen. Herzlichen Dank an alle, die uns diese tollen Erlebnisse ermöglicht haben:

Danke an Herrn Bürgermeister Eppig und seine Mitarbeiter/innen. An Altweiberfasching durften wir das Rathaus stürmen und uns mit Kräppeln und Schokoküssen stärken. Natürlich wurde auch miteinander getanzt, Helau gerufen und eine Polonaise durchs Rathaus veranstaltet.

Herzlichen Dank an Karlheinz Eppig, der uns mit viel Geduld alles in der Backstube erklärte, die unterschiedlichen Maschinen zeigte und uns auch mal naschen ließ.

Herr Ferraro hat uns in der Apotheke empfangen, uns in die Arzneischränke schauen lassen, ein spannendes Experiment vorgeführt und alle Fragen der Kinder beantwortet. Vielen Dank dafür!

Nicht alle Kinder konnten immer mitkommen, aber zumindest diejenigen, die ein besonderes Interesse zeigten. Weitere Erkundungsgänge sind schon in Planung!

Schokoküsse zur Faschingszeit!

Herzlichen Dank an Herrn Bürgermeister Eppig für die vielen leckeren Schokoküsse für unsere Faschingspartys. Im Namen **aller Hort- und Kindergartenkinder von St. Marien und St. Katharina** möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle:

Herr Markus Geis, 57 Jahre, verstorben am 18.01.2024 in Aschaffenburg, zuletzt wohnhaft in Don-Bosco-Straße 7

Frau Lina Brückner, 87 Jahre, verstorben am 28.01.2024 in Aschaffenburg, zuletzt wohnhaft Frühlingstraße 20

Frau Maria Sam, 88 Jahre, verstorben am 02.02.2024 in Wertheim, zuletzt wohnhaft in Freudenberg

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 10: Montag, 04.03.2024, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 07.03.2024

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

**Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis
an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 29.02.	Apotheke am Markt	06026 / 4915	Breite Strasse 6, Großostheim
Fr. 01.03.	Linden-Apotheke	09372 / 8228	Lindenstr. 29, Erlenbach
Sa. 02.03.	Römer-Apotheke	06022 / 4500	Römerstr. 43, Obernburg
So. 03.03.	Eichen-Apotheke	06022 / 5700	Eichenweg 1, Obernburg
Mo. 04.03.	Mömlingtal-Apotheke	06022 / 681857	Hauptstr. 24, Mömlingen
Di. 05.03.	Maintal-Apotheke	06028 / 6608	Bahnhofstr. 14, Sulzbach
Mi. 06.03.	Apotheke Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau
	Josef-Apotheke	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -